

Finanzbehörde
Fachliche Leitstelle Ressourcensteuerung -212-

Hamburg, 18.06.2012

1) Verträge Projekt SEPA

Votum

12/18.6. -21- wird gebeten, die beigefügten Verträge zu unterzeichnen.

Sachverhalt

Das Projekt wurde zum 15.11.2011 eingesetzt und befindet sich bereits in der Umsetzung (Teilprojekte Patchen Systeme SAP-P01 und SAP PSP abgeschlossen, Teilprojekt Umstellung des Überweisungsformats in Arbeit, Teilprojekt Umstellung des Lastschriftformats geplant für 2013).

Für die Durchführung des Projekts SEPA (Umstellung der Zahlungsformate der von der Finanzbehörde betreuten SAP-Systeme) muss ein Vertrag mit Dataport geschlossen werden (Vertragsvolumen: 1,4 Mio EUR). Der Vertrag V5624/2900001 liegt unterschrieben von Dataport vor.

Zu dem Projekt gehört auch die Konvertierung von Bankdaten in den SAP-Systemen (Umstellung von Kontonummer und Bankleitzahl auf IBAN und BIC). Hier sind Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit zu berücksichtigen, ein detaillierter Umsetzungsvorschlag von Dataport befindet sich in Vorbereitung und soll der Lenkungsgruppe am 28.06.2012 vorgelegt werden. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Stammdatenkonvertierung wird ein gesonderter Vertrag abgeschlossen, der jedoch budgetmäßig an den Hauptvertrag gedeckelt ist. Der Vertrag V5496/2900001 liegt unterschrieben von Dataport vor.

Stellungnahme -212-

212 empfiehlt, die beigefügten Verträge zu unterzeichnen.

18/06

2) z.V. FB2.245-2-1/27 (Vertrag Dataport Umstellung SEPA)

Ha 12/9.13



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Amt für Haushalt und
Aufgabenplanung

Fachliche Leitstelle Ressour-
censteuerung -212-

Dataport



Billstr. 82
20539 Hamburg

Besucheranschrift:
Große Bleichen 27
20354 Hamburg



Betreff
Beigefügte Verträge

as

21. Juni 2012

Sehr geehrter 

anbei erhalten Sie die unterzeichneten Verträge

SEPA V5624/2900001

SEPA-Stammdaten V5496/2900001

sowie

Änderungsverfahren V5177/2900002

Mit freundlichen Grüßen



Dataport · Billstraße 82 · 20539 Hamburg

Billstraße 82
20539 Hamburg

Finanzbehörde
Haushalt und Aufgabenplanung
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Hamburg, den 11.04.2012

Vertrag V5624/2900001
Projekt SEPA - Umstellung der Zahlungsformate der SAP-Rechnungswesensysteme

Sehr geehrter

anliegend übersenden wir Ihnen den von uns bereits unterschriebenen o. a. EVB-IT Dienstvertrag über „Projekt SEPA - Umstellung der Zahlungsformate der SAP-Rechnungswesensysteme“ in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte, diesen ebenfalls zu unterschreiben und uns ein unterschriebenes Exemplar zurückzusenden.

An dieses Vertragsangebot halten wir uns bis zum **10.05.2012** gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Projekt SEPA - Umstellung der Zahlungsformate der SAP-Rechnungswesensysteme

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1,
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 11.1),
- Dataport-Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1),
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil A (VOL/A) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
Projekt SEPA - Umstellung der Zahlungsformate der SAP-Rechnungswesensysteme sowie des Hausbankverfahrens gem. Anlage 1

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers _____
Anlage(n) Nr. _____
- folgenden weiteren Dokumenten:
Projekteinsatzungsverfügung für das Projekt SEPA der Finanzbehörde Anlage(n) Nr. 1

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
 - folgender Reihenfolge: _____
- 3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8.
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Beratung und Projektleitung gem. Nr. 3.1.8	01.11.2011	18.10.2013		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden während der nachfolgenden Zeiten sowie nach Absprache erbracht.

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag bis _____ von 08.00 bis 15.00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von 1.400.000,00 EUR

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)	Preis innerhalb der Zeiten			
	gemäß 4.3.1		gemäß 4.3.2	
	je Stunde	je PJ	je Stunde	je Tag

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.
 anderweitige Regelung:

5.2 **Festpreis**

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisekosten werden vergütet gemäß
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.
 Nebenkosten werden vergütet gemäß

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu/abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
-

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V5624/2900001

Seite 5 von 5

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers:

des Auftragnehmers:

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Weitere Mitwirkungsleistungen:

- Gesamtprojektleitung
- Der Auftraggeber ist für die unverzügliche Klärung auf der Seite der fachlich zuständigen Stelle verantwortlich.
- Projektmitarbeit in dem in Anlage 1 genannten Umfang

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport-Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.
- 11.2 Die Anlage 1 ist die Projekteinsatzungsverfügung des Gesamtprojekts SEPA-Einführung für die von der Fachlichen Leitstelle betreuten SAP-Verfahren. Den Inhalten der Projekteinsatzungsverfügung stimmt der Auftragnehmer zu. Unabhängig davon besteht die Leistungspflicht des Auftragnehmers nur für die Teile der Anlage 1, für die er explizit benannt ist. Insbesondere kann der Auftragnehmer nicht für Leistungsstörungen oder daraus entstehenden Verzug oder Mehraufwand verantwortlich gemacht werden, die der Auftraggeber oder die von ihm betreuten Behörden, Ämter, Landesbetriebe u. ä. verursachen.
- 11.3 Über Ergänzungen und Erweiterungen des in der Projekteinsatzungsverfügung genannten Leistungsumfangs des Auftragnehmers ist gegenseitiges Einvernehmen herzustellen. Dies erfolgt schriftlich oder durch Beschluss der Lenkungsgruppe.
- 11.4 Die in Nr. 5.1 genannte Obergrenze in Höhe von 1.400.000,00 EUR stellt die gemeinsame Obergrenze für Rechnungen aus den Verträgen V5624/2900001 und V5496/2900001 dar.

Hamburg, 25.04.2012
Ort / Datum

Hamburg, 18.06.2012
Ort / Datum

Finanzbehörde
Fachliche Leitstelle Ressourcensteuerung -212-

Hamburg, 15.11.2011

An -S- über -V-

Projekteinsatzungsverfügung für das Projekt SEPA (siehe Anlage)

Votum

-S- wird um Kenntnisnahme gebeten.

Sachverhalt

1. Hintergrund

Die EU schreibt für den Zahlungsverkehr ab 2013 und 2014 verbindlich neue, einheitliche Zahlungsformate für den nationalen und internationalen Zahlungsverkehr in den EURO-Staaten vor. So müssen ab dem 01.02.2013 die Überweisungen auf das neue Format umgestellt werden, die Lastschrift-einzüge ab dem 01.02.2014. Statt Bankleitzahl und Kontonummer sind dann aus verschiedenen Komponenten zusammengesetzte IBAN- und BIC-Felder erforderlich.

2. Auswirkungen auf die Finanzbehörde

Der Zahlungsverkehr für die fünf betriebenen SAP-Systeme der Finanzbehörde (P01 und PSP für die kameral geführten Behörden, Landesbetriebe und Fachverfahren, RVP für die doppisch geführten Behörden und Fachverfahren, HIP und HCP für die doppisch geführten Landesbetriebe und Hochschulen) muss umgestellt werden. Dabei sind vorwiegend technische Einstellungen vorzunehmen, Schnittstellen für die Fachverfahren anzupassen, Formulare zu ändern und rund 8 Mio Personenstammdaten zu ändern. Fachverfahrensbetreiber müssen Anpassungen vornehmen, um mit den SAP-Systemen kommunizieren zu können.

Die Systeme P01 und PSP müssen für die SEPA-Umstellung aktualisiert werden. Die Aktualisierung des P01 wurde daher bereits in die Wege geleitet, für PSP sind Arbeiten im 1. Quartal 2012 geplant.

Für die Umstellung auf die SEPA-Überweisung wurde ein Termin Anfang September 2012 festgelegt, für die SEPA-Lastschrift Anfang September 2013, jeweils vor den Roll-Out-Prozessen von NHH.

3. Personaleinsatz und Finanzierung

Die Finanzbehörde hat im Juli eine Aufwandsschätzung bei Dataport eingeholt. Danach entsteht für die Umstellung ohne RVP ein Aufwand von 1,4 Mio EUR (rund [REDACTED] Personentage), NHH selbst hat hierfür [REDACTED] Personentage veranschlagt, so dass -212- bei [REDACTED] (-174-) 1,7 Mio EUR für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 angemeldet hat. Eine positive Rückmeldung für 2012 liegt vor.

Die Gesamtverantwortung für das Projekt wird -212- in enger Absprache mit 21 NHH wahrnehmen, die technische Leitung Dataport und die Fachliche Leitung die Kasse.Hamburg.

Es wird eine Lenkungsgruppe, eine Projektgruppe und diverse Arbeitsgruppen geben.

Stellungnahme -212-

Bei Nichtumstellung der SAP-Systeme droht die technische Zahlungsunfähigkeit der FHH ab Februar 2013. Daher wurde -2- die Einsetzung eines Projektes empfohlen.

[REDACTED]



Freie und Hansestadt Hamburg

Einsetzungsverfügung

Die Finanzbehörde

setzt das Projekt

**SEPA - Umstellung der Zahlungsformate der SAP-
Rechnungswesensysteme sowie des Hausbankverfahrens
(Kurzform: Projekt SEPA)**

ein.

1. Ausgangslage

Die von der Finanzbehörde betreuten SAP-Rechnungswesensysteme der Behörden (P01, PSP und RVP), der Landesbetriebe (HIP) sowie der Hochschulen (HCP) müssen im Rahmen des Projekts SEPA auf das ab dem 01.02.2013 verbindliche SEPA-Zahlungsformat für Überweisungen sowie auf das ab dem 01.02.2014 verbindliche SEPA-Zahlungsformat für Lastschriften umgestellt werden.

Seit August 2011 arbeitet eine Vorprojektgruppe bestehend aus Fachlicher Leitstelle Ressourcensteuerung 212, Kasse.Hamburg K15 und Dataport LS3 an der Planung dieser Umstellung im Zahlungsverkehr.

SEPA steht für Single Euro Payments Area, d.h. für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Die Zahlungsformate stehen bereits seit 2008 allen Nutzern zur Verfügung, die Rahmenbedingungen stehen jedoch erst seit kurzem fest. Die Umstellung auf die SEPA-Zahlungsformate macht eine Anpassung aller in den Rechnungswesen vorhandenen Stammdaten (Bankverbindungsdaten) erforderlich, alle Systeme müssen hinsichtlich der Schnittstellen des Zahlungsverkehrs sowie der Fachverfahrensschnittstellen angepasst, Zahlwege neu ausgeprägt werden. Darüber hinaus müssen aus den Systemen generierte Formulare und Vordrucke geändert werden, genauso wie Vordrucke der Behörden und Einrichtungen nach §15 Abs. 2 und §26 LHO.

Hinzu kommt, dass die beiden älteren SAP-Systeme P01 und PSP technisch auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, da die Voraussetzungen für eine Umstellung auf die SEPA-Zahlungsformate derzeit nicht vorliegen.

Auch die Fachverfahrensbetreiber selbst müssen einige Änderungen veranlassen, für die konkrete Vorgaben definiert und Termine abgestimmt werden müssen. Gleiches gilt für die Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 und §26 LHO, die eigene Rechnungswesensysteme betreiben.

2. Ziele

Das Ziel des Projektes ist die technische Umstellung der SAP-Systeme P01, PSP, RVP, HIP und HCP auf das SEPA-Verfahren. Dabei werden die Umstellungsmaßnahmen für das RVP-System nicht vom Projekt SEPA durchgeführt, sondern in Zusammenarbeit mit dem Projekt NHH. Das Projekt SEPA fungiert hier als Koordinator und Budgetverantwortlicher.

Die Änderungen auf der Fachverfahrensseite werden von den Betreibern der Fachverfahren durchgeführt. Das Projekt SEPA erarbeitet hierfür die Vorgaben und stimmt die Termine mit den Beteiligten ab. Ein Zugang zu den jeweiligen SAP-Systemen kann erst gewährt werden, wenn die Fachverfahren in der Lage sind, die verbindlichen Formate korrekt zu übergeben.

3. Zeitplanung

Das Projekt SEPA nimmt seine Aufgaben zum 01.11.2011 auf. Seine Betätigung wird mit Vorlage des Projektabschlussberichts zum 18.10.2013 beendet sein.

3.1 Projektphasen

Das Projekt gliedert sich in mehrere Phasen.

3.1.1 Systempatches für P01 und PSP

Die Systeme P01 und PSP müssen erst auf den neuesten technischen Stand gepatcht werden. Ohne die Aktualisierung der SAP-Software ist eine Umstellung auf die neuen Formate nicht möglich.

Die Vorprojektgruppe hat sich entschlossen, noch in 2011 mit dem Systempatch für das P01 zu beginnen. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf das Projekt NHH konnte nicht eindeutig definiert werden, welche Behörden 2013 im P01 und welche Fachverfahren 2013 im PSP verbleiben. Auf jeden Fall wird das P01 mit allen Ausprägungen weiterhin benötigt. Bei Übernahme aller Fachverfahren ins RVP entfielen ein Systempatch des PSP.

Das erforderliche Patchen des P01 wurde aus terminlichen Gründen bereits durch die Vorprojektgruppe initiiert und bereits zum 30.10.2011 abgeschlossen sein.

Der Systempatch des PSP wurde für den Zeitraum ab 17.02.2012 terminiert (Vorbereitung) und würde mit 31.03.2012 abgeschlossen werden können. Sollten wider Erwarten alle Fachverfahren auf das RVP migriert werden, könnte das Patchen sowie die Umstellung des PSP kurzfristig entfallen.

3.1.2 Umstellung auf SEPA-Format für Überweisungen

Das SEPA-Überweisungsformat muss bis zum 01.02.2013 umgestellt worden sein. Aufgrund der Jahreswechselarbeiten sowie der Vorbereitung von weiteren Migrationen auf das RVP-System ab Mitte September 2012, muss die Umstellung auf das Format bereits zu Beginn September 2012 abgeschlossen sein. Als Produktivstart wurde für die Systeme P01, PSP, HIP und HCP der 03.09.2012 festgelegt. Das RVP betreffend muss noch ein Termin mit NHH abgestimmt werden.

3.1.3 Umstellung auf SEPA-Format für Lastschriften

Das SEPA-Lastschriftformat muss bis zum 01.02.2014 umgestellt worden sein. Aufgrund der Jahreswechselarbeiten sowie der Vorbereitung von weiteren Migrationen auf das RVP-System ab Mitte September 2013, muss die Umstellung auf das Format bereits zu Beginn September 2013 abgeschlossen sein. Die Projektgruppe hat daher als Produktivstart den 02.09.2013 anvisiert. Auch hier muss für das RVP eine Abstimmung mit NHH erfolgen.

3.1.4 Meilensteine

Vorbehaltlich einer bereits in Auftrag gegebenen Feinplanung wurden die folgenden Meilensteine identifiziert.

Meilensteine	Datum/Monat
Systempatch SAP-System P01	10/2011
Erstellung der Feinplanung	11/2011
Informationsveranstaltung für Fachverfahren	11/2011
Abstimmung mit Fachverfahren	01/2012
Systempatch SAP-System PSP	03/2012
SAP-Customizing der Funktionalität SEPA-Überweisung in den SAP-Systemen	05/2012
SAP-Customizing der Schnittstellen	05/2012
Umstellung der betroffenen Fachverfahren (durch Behörden, Landesbetriebe)	07/2012
Anpassung der SAP-Berechtigungen	07/2012
Änderung der Stammdaten in den SAP-Systemen	07/2012

Anpassung der Formulare in den SAP-Systemen	07/2012
Anpassung Konzepte, Anwenderleitfäden	07/2012
Schulungen	07/2012
Funktionstest	07/2012
Fachtest	08/2012
Freigabe und Produktivsetzung der Funktionalität SEPA-Überweisung	03.09.2012
SAP-Customizing der Funktionalität SEPA-Überweisung in den SAP-Systemen	05/2013
SAP-Customizing der Schnittstellen	05/2013
Umstellung der betroffenen Fachverfahren (durch Behörden, Landesbetriebe)	07/2013
Anpassung der SAP-Berechtigungen	07/2013
Anpassung der Formulare in den SAP-Systemen	07/2013
Anpassung Konzepte, Anwenderleitfäden	07/2013
Schulungen	07/2013
Funktions- und Fachtest	08/2013
Freigabe und Produktivsetzung der Funktionalität SEPA-Lastschrift	09/2013
Abschlussbericht	18.10.2013

4. Ressourcen und Projektorganisation

Das Projekt SEPA wird vom Projektauftraggeber, dem Haushaltsdirektor [REDACTED] eingesetzt. Das Projekt berichtet regelmäßig der Projektlenkungsgruppe und legt dieser wichtige Sachverhalte zur Entscheidung vor. Nach Projektende erhält der Projektauftraggeber vom Projekt einen Abschlussbericht

Das Projekt berichtet regelmäßig der Projektlenkungsgruppe und legt dieser wichtige Sachverhalte zur Entscheidung vor.

Die Lenkungsgruppe besteht aus folgenden Personen

[REDACTED]	Referatsleiter und IT-Leiter Finanzbehörde 212
[REDACTED]	Sachgebietsleiterin Finanzbehörde 212/3
[REDACTED]	Geschäftsführer Kasse.Hamburg
[REDACTED]	Dataport LS 3

Die Projektgruppe besteht aus folgenden Personen:

Gesamtprojektleitung:

[REDACTED]	Finanzbehörde 212/7
------------	---------------------

Projektleitungsassistenz:

[REDACTED]	Finanzbehörde 212/3
------------	---------------------

Technische Leitung:

[REDACTED]	Dataport, LS 41/10
------------	--------------------

Fachliche Leitung:

[REDACTED]	Kasse.Hamburg, K 152
------------	----------------------

Die Projektgruppe ist koordinierend tätig. Darüber hinaus wird es Arbeitsgruppen geben, deren Mitglieder aus den Bereichen Dataport LS3 und LS4 sowie von der Kasse.Hamburg K31 (SAP-Koordination) und K32 (Zahlungsverkehr) sowie der Fachlichen Leitstelle (212/3, 212/6) stammen und die anlassbezogen im Rahmen des Projekts tätig werden. Alle Projektaufgaben werden durch die Projektmitarbeiter neben den Linienaufgaben wahrgenommen.

Die Schätzung des Aufwandes auf Seiten Dataport beläuft sich auf [REDACTED] Personentage bzw. umgerechnet 1,7 Mio. EUR für den gesamten Zeitraum.

Auf Seiten der Finanzbehörde werden ein Aufwand von 20 Wochenstunden für die Projektleitung sowie 15 Stunden für Projektmitarbeit veranschlagt.

5. Beteiligung und Information

Zur Information der Behörden und Fachverfahren wurde die folgende Sharepoint-Seite eingerichtet:

<http://fhhportal.stadt.hamburg.de/websites/0009/OE/FB245/Themen/SEPA/default.aspx>

Eine Beteiligung des Personalrates ist nicht erforderlich.

6. Berichtswesen und Projektcontrolling

Das Projekt SEPA führt ein Berichtswesen und berichtet der Lenkungsgruppe über den Sachstand. Infolge eines Regelprozesses, in dem die Projektplanung laufend überprüft und fortgeschrieben wird, kontrolliert das Projekt das Erreichen der vorgegebenen Ziele und ergreift bei Abweichungen entsprechende Steuerungsmaßnahmen.

[REDACTED]

Vfg.:

1. -2- über -21- und -212- m. d .B. um Zustimmung und Unterzeichnung

2. Kasse.Hamburg -K1-, -K15-, -K152-, -K3-, -K31- und -K32- Ø z.K.



Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

SEPA Konvertierung der Bankstammdaten

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1,
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 11.1),
- Dataport-Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1),
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil A (VOL/A) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
Konvertierung der Bankstammdaten der SAP-Systeme P01, PSP, RVP, HCP und HIB gem. Anlage 1

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers _____
Anlage(n) Nr. 1
- folgenden weiteren Dokumenten: _____
Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8.
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Datenkonvertierung gem. Nr. 3.1.8	01.11.2011	31.01.2013		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag bis _____ von 08.00 bis 15.00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)	Preis innerhalb der Zeiten		
	gemäß 4.3.1		gemäß 4.3.2
	je Stunde	je Stunde	je Tag

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.
 anderweitige Regelung:

5.2 **Festpreis**

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisekosten werden vergütet gemäß
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.
 Nebenkosten werden vergütet gemäß

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu/abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V5496/2900001

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die weiteren Mitwirkungsleistungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

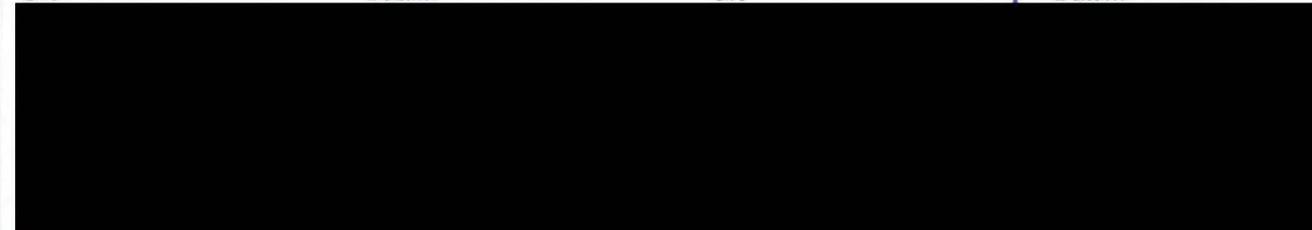
- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport-Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.
- 11.2 Mit der Leistungserbringung/Realisierung kann sofort nach Beauftragung begonnen werden.
- 11.3 Weitere Dienstleistungen Dritter im Umfeld der Datenkonvertierung können vom Auftraggeber beauftragt werden. Diese Leistungen werden zu den Entstehungskosten vom Auftragnehmer an den Auftraggeber weiter gegeben.

Hamburg _____, 11.04.2012 _____
Ort Datum

Hamburg _____, 25.05.2012 _____
Ort Datum



Leistungsbeschreibung

Die folgende Leistungsbeschreibung bezieht sich auf das Projekt SEPA - Konvertierung der Bankstammdaten.

Es wird eine Konvertierung der Bankstammdaten der SAP-Systeme P01, PSP, RVP, HCP und HIBP durchgeführt. Die zu konvertierenden Daten werden als csv- oder Excel-Datei in einem zur automatischen Konvertierung geeigneten Format (Vorgabe liefert der Auftragnehmer) zur Verfügung gestellt und automatisch in das SEPA-Format konvertiert.

Bankdaten, die nur durch den Bankverlag konvertiert werden können, werden über das IBAN-Service-Portal zur Konvertierung an den Bankverlag übergeben.

Die dann noch verbleibenden, nicht automatisch konvertierbaren Daten werden an den Auftraggeber zur Klärung zurückgegeben. Soll der Auftragnehmer die Klärung übernehmen, bedarf es eines gesonderten Auftrags.

Die Zeitpunkte, zu denen die Daten konvertiert werden müssen, werden vom SEPA-Projekt der Finanzbehörde vorgegeben. Ein Vorlauf von 10 Arbeitstagen ist dabei einzuhalten.

Die Konvertierung des Gesamtdatenbestandes erfolgt i. d. R. in zwei Schritten: einer initialen Konvertierung des Bestandes und einer Deltakonvertierung kurz vor der Produktivsetzung der SEPA-Funktionalität.

Der Auftraggeber klärt die datenschutz- und kassenrechtliche Zulässigkeit der Übergabe von Daten zur automatischen Verarbeitung an Dritte (personenbezogene und personenbeziehbare Daten werden nicht verarbeitet).

Der Auftraggeber stellt die Daten in automatisch bearbeitbarer Form rechtzeitig zur Verfügung (Format: csv oder Excel).

Der Auftraggeber erklärt die Freigabe der konvertierten Daten und sichert damit zu, dass die Konvertierung der Daten sachlich und inhaltlich richtig erfolgt ist.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 25. Mai 2012 09:21
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: SEPA Vertrag V5496/2900001, Anlage 1 (Stammdatenkonvertierung)

Hallo [REDACTED]

nach interner Rücksprache mit unserer Leitung würden wir die Anlage 1 (Leistungsbeschreibung) ändern. Es soll folgender Absatz eingefügt werden (vor dem letzten Absatz):

„Nach erfolgter Konvertierung wird vom Auftragnehmer eine Qualitätssicherung durchgeführt und gegenüber dem Auftraggeber bestätigt. Der Auftragnehmer empfiehlt daraufhin die Freigabe der konvertierten Daten.“

Wir würden dies handschriftlich hinzufügen, wenn darüber Einverständnis erzielt werden kann.

Würden Sie dies bitte weiterleiten?

Freundliche Grüße

[REDACTED]